



AUTOMOBILSLALOM EINSTEIGER CUP 2025

Ausschreibung

acv.de/sport

acv

DER ACV SCHREIBT FÜR DAS JAHR 2025 DEN ACV AUTOMOBILSLALOM EINSTEIGER CUP (ACV SE-CUP 2025) AUS.

1. SERIENVERANSTALTER

ACV Automobil-Club Verkehr
An der Wachsfabrik 5
50996 Köln
www.acv.de

ANSPRECHPARTNER & ORGA

Andreas Pfister, ACV Leiter Sport
Mobil: 0175 41 00 766
E-Mail: pfister@acv.de

2. VERANSTALTUNGEN

Vorläufiger Terminkalender 2025:

Region SÜD

Sa., 10.05.25	Camp Süd	Autohof Strohofer, Geiselwind	OC Würzburg
So., 11.05.25	Cup Süd 1	Autohof Strohofer, Geiselwind	OC Würzburg
Sa., 21.06.25	Cup Süd 2	Volksfestplatz Nürnberg	OC Nürnberg
Sa., 12.07.25	Cup Süd 3	Gewerbegebiet Ehoch4, Hohentengen	OC MSC Göge

Region MITTE

Sa., 28.06.25	Cup Mitte 1	Autohof Wilnsdorf	OC Lahnstein
---------------	-------------	-------------------	--------------

Region WEST

Fr., 25.04.25	Camp West	ADAC-Trainingsgelände Sonsbeck	OC Niederrhein
Sa., 26.04.25	Cup West 1	ADAC-Trainingsgelände Sonsbeck	OC Niederrhein
Sa., 23.08.25	Cup West 2	Verkehrsübungsplatz Hemer	OC Mark Hagen
Sa., 13.09.25	Cup West 3	ADAC-Trainingsgelände Sonsbeck	OC Niederrhein

Region Nord

So., 13.04.25	Camp Nord	Parkplatz Am Luneort/Seewindstr.	OC Bremerhaven
---------------	-----------	----------------------------------	----------------

SE FINALE

Sa., 27.09.25

Breitwangbahn Bopfingen

ACV Sport

Die Teilnahme am Finale ist nur für Teilnehmer möglich, die mindestens an **3 ACV SE-Cup Veranstaltungen** in der laufenden Saison teilgenommen haben. Die jeweiligen Veranstaltungsdetails und Informationen werden den eingeschriebenen Teilnehmern rechtzeitig per E-Mail vor Veranstaltungsbeginn zugesendet.

3. KLASSENEINTEILUNG / VORAUSSETZUNGEN (2025)

Klasse: „Einsteiger“ bis 18 Jahre

Alter: Jahrgänge **2007-2010** (ab 15 Jahren gem. Stichtagsregelung/Geburtsdatum) und eine erfolgreiche, einmalige Teilnahme an einem der Lehrgänge/Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse: „Rookies“ bis 23 Jahre

Alter: Jahrgänge **2006, 2005, 2004, 2003, 2002** erfolgreiche Teilnahme an einem der Lehrgänge/Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse: „Youngtimer“

Alter: Jahrgang **2001 und älter**. Bevorzugt werden Betreuer oder Eltern der Teilnehmer der Klassen Einsteiger und Rookies. Die Einschreibung der Fahrer erfolgt nach Nennungseingang. Bei hoher Nachfrage in den Klassen Einsteiger und Rookies, kann die Teilnehmerzahl bei der Klasse Youngtimer zugunsten der Klassen Einsteiger und Rookies begrenzt werden. Teilnahme am Camp/Lehrgang ist vorgeschrieben. Mitgliedschaft im ACV zum Regelbeitrag (Erwachsene) ist vorgeschrieben.

Klassenzusammenlegung

Die Klassen Rookies und Youngtimer werden bei zu geringer Starterzahl zusammengelegt und damit auch zusammen gestartet und gewertet. Weitere Klassenzusammenlegungen bleiben vorbehalten.

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ein Jugendlicher bleibt in der Klasse „Einsteiger“ startberechtigt, wenn er beim ersten Wertungslauf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die einmalige Teilnahme an einem der beiden ACV Lehrgänge/Camps ist in allen Klassen bei „Anfängern/Neueinsteigern“, die erstmalig an einer ACV SE Veranstaltung teilnehmen, Pflicht.

4. ANMELDUNG / NENNGELD / NENNUNGSSCHLUSS

Die Einschreibgebühr setzt sich 2025 wie folgt zusammen:

- Für die Teilnahme an den 3 Doppelveranstaltungen in einer der zwei Regionen zahlt der Teilnehmer 120,- EUR.
- Bei einer Jahres-Nennung in den ACV SE Cup erhält der Fahrer ein kostenfreies ACV-T-Shirt.
- Pro Teilnahme an weiteren Doppelveranstaltungen beträgt das Nenngeld 40,- EUR
- Das verpflichtende Camp/Lehrgang für Neueinsteiger kostet einmalig 40,- EUR p. Person
- Weitere Kosten entstehen für die ACV Mitgliedschaft und die erforderliche nationale DMSB C-Lizenz bzw. Race Card

Voraussetzungen

1. **Mitgliedschaft im ACV** (bei Anmeldung mit Mitgliedsnr. nachzuweisen)
(bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Mitgliedschaft eines Elternteils)
2. **Nationale DMSB Jahreslizenz der Stufe C:** 55 € (www.dmsb.de/de/lizenzen/automobil-sport-lizenzen)
Vorlage spätestens bei der 1. Veranstaltung. Achtung: Zeitfaktor zur Beantragung! Alternativ pro Veranstaltung eine DMSB-Race Card über die DMSB App buchen. Kosten: 28,50,- € (pro Veranstaltung). Für die angebotenen Schnupper-slaloms im Camp muss bei Teilnahme am darauffolgenden Cup eine Lizenz oder Race Card vorhanden sein. Auf Antrag erstattet der ACV den eingeschriebenen SE-Teilnehmern 50% der Lizenzgebühren der nat. DMSB Jahreslizenz. (formloser Antrag mit Kopie der Lizenz, der DMSB Rechnung und der Bankverbindung)

Persönliche Schutzausrüstung

Das Tragen eines Schutzhelms gemäß den DMSB-Vorschriften ist vorgeschrieben. Das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben. Helmkameras sind verboten. (siehe Art. 6.3 DMSB Rahmenausschreibung). Das Tragen einer Nackenstütze wird empfohlen.

Ein (eigener) Schutzhelm ist mitzubringen (mind. ECE 22/05 oder neue Norm ECE 22/06).

- | | |
|---|--|
| 1) ECE 22/05 & 22/06 (Europa) | 2) B.S.I. (Großbritannien) BS6658-85 Type A/FR |
| 3) American Foundation Inc. S.F.I. 31.2 | 4) SA2005. |

Die Anmeldung ist auf den beigefügten Formularen vorzunehmen. ACV Mitglieder müssen die nat. C Lizenz online unter www.dmsbnet.de beantragen.

Mit Abgabe der Nennung sind mind. 50% des Nenngeldes zu überweisen. Die Restzahlung muss spätestens bis zum Beginn der zweiten Veranstaltung überwiesen werden.

Achtung: In jedem Fall ist die Einschreibung erforderlich, die ACV Mitgliedschaft muss bestehen und die gültige DMSB Lizenz (oder Race Card) muss bis zur ersten Veranstaltung, die man fährt, vorhanden sein.

5. NENNUNG

Die Teilnehmer geben mit der Einschreibung ihre Nennung für die jeweiligen Veranstaltungen als sogenannte Blocknennung ab.

Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim anwesenden Koordinator/Veranstalter zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend zugelassener Helm vorzuzeigen. Eventuelle Hygienevorschriften werden im Bedarfsfall gesondert mitgeteilt.

6. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestanzahl der Teilnehmer (Fahrer) bei einer ACV SE Cup Veranstaltung liegt bei insgesamt **6 TN**. Bei Unterschreitung der Teilnehmerzahl behält sich der Serienausschreiber vor die Veranstaltung ohne weitere Angabe von Gründen abzusagen. Nach Absprache mit dem Serienausschreiber ist in diesem Fall (< 6 TN) auch ein Einzel-Gaststart ohne Jahreseinschreibung möglich, um die Mindestanzahl zu erreichen. ACV-Mitgliedschaft und DMSB Lizenz/Racecard sind Voraussetzung.

7. FAHRVORSCHRIFTEN

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. **Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden!**

(Ausnahme: Zum erneuten Anfahren nach einem Dreher oder Verbremser). Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges, bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit stark zu reduzieren. Insbesondere im Bereich der Wechselzone ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Während des Wettbewerbs darf der Motor in der Wechselzone nicht ausgeschaltet werden, damit die Ölversorgung des Turboladers bestehen bleibt.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ACV. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemagnetschilder dürfen durch die Teilnehmer nicht angebracht werden.

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone **3 Strafsekunden** der Fahrzeit hinzuge-rechnet. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet. Bei Um-werfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden **maximal 15 Strafsekunden** berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit **15 Strafsekunden** belegt. (siehe DMSB Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom)

Folgende Tatbestände führen zu einer Nichtwertung (NW):

- Auslassen der Zielgasse
- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- Umgehung der Abnahme
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Laufes
- Mehr als 3maliges Auslassen von Wertungsaufgaben pro Wertungslauf

8. WERTUNG, SIEGEREHRUNG UND PREISE

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tages-siegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

Die Gesamtfahrzeiten inkl. der evtl. Strafzeiten der beiden Veranstaltungen (2 x 2 Läufe) des Tages werden zu einer Gesamtfahrzeit addiert.

Bei Zeitgleichheit zählt die schnellere Gesamtfahrzeit (inkl. Fehler) der ersten Veranstaltung des Tages.

Es werden 25% Pokale/Ehrenpreise in den Klassen vergeben. Die Plätze 1-3 werden in jedem Fall vergeben. Die beste Teil-nehmerin der Klasse „Ladies“ erhält einen Ehrenpreis. Die Vergabe von weiteren Ehrenpreisen bleibt vorbehalten. Bei der Finalveranstaltung erhalten alle zugelassenen Teilnehmer Pokale/Ehrenpreise.

Die Ergebnisse in den Klassen der Regionen Süd, Mitte und West werden jeweils zu einer Regionen-Gesamtwertung addiert mit der Punktevergabe pro Veranstaltung: 10 (Platz 1), 8, 6, 5, 4, 3, 2, 1 (Platz 8).

Nach der Finalveranstaltung werden zusätzlich bis zu 5 ACV Tourenwagen Sichtungslehrgänge als Sonderpreise durch eine Jury vergeben.

9. SONSTIGES

Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug, ist dem Beauftragten/Veranstal-ter unmittelbar Meldung zu machen.

Alle Infos, Ergebnisse und Ausschreibungen über die Serie werden unter www.acv.de im Vereinsleben/Sportbereich veröf-fentlicht und/oder per Email direkt an die Teilnehmer verschickt.

Der Serienveranstalter bzw. der Koordinator oder seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Ver-anstaltungsgelände, aus Sicherheitsgründen, jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Wenn ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund des Verhaltens seiner Helfer den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes und denen des Serienveranstalters schadet, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am ACV SE-Autoslalom Cup führen. Eine Meldung an den DMSB erfolgt dann ebenfalls.

- Änderungen vorbehalten -

ACV Automobil-Club Verkehr e.V.

- Sportabteilung -

i.A. Andreas Pfister